

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	01.06.2016

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NW

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2016 hat sich die nachstehend aufgeführte außerplanmäßige Auszahlung als notwendig ergeben. Diese bedarf der vorherigen Genehmigung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NW):

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz	Überplanmäßig/außerplanmäßig	Auszahlung	Aufwand
12.541.01	Anlegung eines Kreisverkehrs-Platzes an der Kreuzung Aachener Straße/Jülicher Straße/Konrad-Adenauer-Straße/Hünsh. Gracht In der Sitzung des Rates am 16.03.2016 wurde die Verwaltung mit der Planung und Erstellung eines Kreisverkehrs-Platzes am Knoten Aachener Straße/Jülicher Straße/Konrad-Adenauer-Straße/Hünshovener Gracht beauftragt. Der Mittelbedarf für die zunächst zur Vergabe anstehenden Ingenieur-Leistungen beläuft sich auf etwa 24.000,00 €. Im Teilfinanzplan 2016 bei Produkt 12.541.01 (Straßen, Wege, Plätze) sind für dieses Vorhaben derzeit keine Mittel veranschlagt. Zur Finanzierung der anstehenden Ing.-Leistungen ist daher die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 24.000,00 € erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Minder-auszahlungen bei Produkt 12.541.01, USK 09110.40001 „Neugestaltung der von-Mirbach-Straße“)	0,00 €	24.000,00 €	X	

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 /629-112)